



**Anfrage Nr.:** F 066/2022  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 14.06.2022

**Einreicher:** Fraktion der CDU

**Anfrage: Spenden etc.**

Gremium: Gemeindevertretung

1. Wie viele Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen sind an die Gemeinde oder aber an die Mitarbeiter seit 2020 geflossen?  
  
Zu 1) Die Aufstellung bezüglich Spenden für 2020 und 2021 liegt als Anlage anbei; dies betrifft Fachbereich IV sowie FB II (Liegenschaften). Die Spendenlisten aus 2022 können ab März 2023 eingesehen werden.  
Die Nachweislisten für die Annahme von Geschenken/Vorteilen (Dienstanweisungen 3.1.25 und 3.1.26) der FB I, II, III sowie Fachdienst Ordnungsamt und Stabsstelle Recht/Vergabe Wirtschaft können im Bereich Bürgermeister eingesehen werden. Die Werte der Geschenke liegen zwischen 3,00 € und 20,00 €. Ein Gastgeschenk von der Partnergemeinde Rzepin lag über der Summe von 20,00 € und wurde vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Juschka, als genehmigt unterzeichnet.
2. Wie viele der Genannten erfolgten mit Zweckbindung?  
  
Zu 2) Eine zweckgebundene Geldspende in Höhe von 500,00 € ging am 11.06.2020 auf dem Gemeindekonto für die Aufbesserung des Spielplatzes in Neu Birkenstein ein.
3. Wie viele erfolgten als Sachspende?  
  
Zu 3) Die weiteren aufgeführten Spenden/Geschenke erfolgten insgesamt als Sachspenden.
4. Wie viele Spenden erfolgten an Mitarbeiter in welchen Ebenen?  
  
Zu 4) siehe Punkt 1)  
Die Geschenke/Gastgeschenke gingen an die Sachbearbeiter der Fachbereiche und an den Bürgermeister.
5. Wie viele meldungspflichtige Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen erfolgten und wurden gemeldet?  
  
Zu 5) Es gab keine meldungspflichtigen Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen.
6. Wie viele Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen wurden dem Antikorruptionsbeauftragten angezeigt bzw. hätten es werden müssen?  
  
Zu 6) Es gibt keinen Antikorruptionsbeauftragten; es mussten keine Spenden und Schenkungen angezeigt werden.
7. Wer ist in der Gemeinde für die Abwicklung von Spenden und dem dazugehörigen Verfahren zuständig?

Zu 7) Der Fachbereich, der eine Spende erhält, wendet sich an den Fachbereich II.

8. Wie oft erfolgten Meldungen an das zuständige Finanzamt?

Zu 8) Meldungen an das Finanzamt erfolgten nicht. Mit Einführung der Umsatzsteuer im kommenden Jahr wird die Meldung erforderlich.

Ergänzung:

Die Gemeinde Hoppegarten schließt jährlich einen Partnervertrag mit der Rennbahn Hoppegarten ab, in dem ein Rennen („Preis der Gemeinden Hoppegarten und Iffezheim“) mit 8.000,00 € von der Gemeinde mitfinanziert wird. Dafür erhält die Gemeinde im Jahr 2022 **500** Freikarten (Sattelplatzkarten). Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden 2020 keine und 2021 nur für den Renntag am 03. Oktober in geringer Zahl Freikarten an Mitarbeiter\*innen ausgegeben. Des Weiteren erhalten ehrenamtlich Tätige für ihr Engagement in der Gemeinde Karten sowie Gäste aus unseren Partnergemeinden Rzepin und Iffezheim.

---

Sven Siebert  
Bürgermeister